

Drucksache Nr.
Drucksache 8/2007

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
13.11.2019	12 Finanz- und Rechnungswesen	12.0/12.3-dk/ch	12.0, 14

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	2007-01-10 00:00:00		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	2007-02-28		
Kreistag	2007-03-05		

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2007 mit Anlagen
2. Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans (Stand: 10.01.2007)

### Betreff:

Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 sowie  
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Lahn-Dill-Kreises;

1. Feststellung des Entwurfs und Beschlussfassung des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2006 bis 2010
2. Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk "Grube Fortuna" für das Wirtschaftsjahr 2007
3. Feststellung des Entwurfs und Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 mit Haushaltsplan

## 1 BESCHLUSS

### 1. Der Kreisausschuss

- 1.1. stellt gemäß § 114h Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) den als Anlage (Kap. 6.4.1) dem Haushaltsplan 2007 beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 - **unter Einschluss der sich aus Anlage 2 ergebenden Änderungen** - auf und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor,
- 1.2. nimmt gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes) die von den Betriebsleitungen aufgestellten und von den Betriebskommissionen genehmigten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk „Grube Fortuna“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zur Kenntnis und leitet sie an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung weiter und
- 1.3. stellt gemäß § 97 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 114d HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 mit beiliegendem Haushaltsplan – **unter Einschluss der sich aus Anlage 2 ergebenden Änderungen** - fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### 2. Der Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- 2.1. den vom Kreisausschuss gem. Ziff. 1.1 aufgestellten Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 gem. § 114h Abs. 3 Satz 2 HGO,
- 2.2. die vom Kreisausschuss gem. Ziff. 1.2 vorgelegten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk „Grube Fortuna“ für das Wirtschaftsjahr 2007 gem. § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes sowie
- 2.3. den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung gem. § 97 Abs. 3 i. V. m. § 114d HGO zu beschließen.

### 3. Der Kreistag beschließt

- 3.1. den vom Kreisausschuss gem. Ziff. 1.1 aufgestellten Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006 bis 2010 gem. § 114h Abs. 3 Satz 2 HGO,
- 3.2. die vom Kreisausschuss gem. Ziff. 1.2 vorgelegten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD)“, Besucherbergwerk „Grube Fortuna“, und „Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung“ für das Wirtschaftsjahr 2007 gem. § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes sowie
- 3.3. den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss zur Annahme empfohlenen Fassung gem. § 97 Abs. 3 i. V. m. § 114d HGO.

## 2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

Keine. Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtsatzung.

### 2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Ergeben sich aus den Festsetzungen des Haushaltsplans und ihrer Ausführung.

### 2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine.

### 2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

### 2.5 Befristung der Regelung/en

Entfällt.

## 3 BEGRÜNDUNG

### 3.1 Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2007 wurden neben den einschlägigen Regelungen der HGO (§§ 97 und 114h HGO in Verbindung mit § 114d HGO und § 52 Abs. 1 HKO) auch bereits die sich durch Inkrafttreten der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 am 25.05.2006 ergebenden Veränderungen in der Gliederungsstruktur des Haushalts, insbesondere im Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt sowie den Teilhaushalten weitgehend berücksichtigt.

Eine vollständige Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben, die auch den Kontenrahmen als Kernstruktur der Finanzbuchhaltung und des Controlling umfassen wird, ist aufgrund einer vom HMdLU für die bisherigen Doppik-Kommunen mit Erlass vom 22. Juni 2006 eingeräumten Übergangsregelung erst mit Wirkung zum 01.01.2009 erforderlich.

Die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung für Kommunen (Doppik) ist hiernach auf folgenden Ebenen zu planen und zu vollziehen:

- Dem **Gesamtergebnishaushalt** (bisher Ergebnishaushalt) mit Erträgen und Aufwendungen, dieser wiederum aufbauend auf
  - der Erlös- und Kostenplanung auf der Ebene der einzelnen, produkt- bzw. organisationsorientiert aufgebauten Teil-Haushalte als wesentliche Quelle des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie
  - dem außerordentlichen Ergebnis,

und

- dem **Gesamtfinanzhaushalt** (bisher Finanzhaushalt) in Form einer indirekten, auf dem Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aufbauenden Kapitalflussrechnung sowie der dieser u. a. zugrunde liegenden Planung der investiven Ein- und Auszahlungen auf Teilhaushalts-/Produkt-ebene (Teilfinanzhaushalte), die beim Lahn-Dill-Kreis gem. § 9 Abs. 2 Satz 6 GemHVO-Doppik mit der mittelfristigen Investitionsplanung verbunden ist.

In Anpassung an die Nomenklatur der GemHVO-Doppik trägt der jährliche Haushalt des Lahn-Dill-Kreises ab 2007 wieder die Bezeichnung „Haushaltsplan“. Der seit 2001 von den Doppik-Pilotkommunen in Abgrenzung vom bisherigen kameralen Haushaltsplan verwendete Begriff „Wirtschaftsplan“ hat sich leider bei der Novellierung des Haushaltsrechts nicht durchgesetzt.

Die dezentrale Planung durch die Fachabteilungen und –dienste für 2007, die erstmals direkt im SAP-System des Landkreises erfolgt ist, basiert auf vorläufigen Istwerten für 2005 (Stand: 09.11.2006) sowie den Planwerten des Jahres 2006. Zentral geplant werden alle Erträge und Aufwendungen, die nicht den Teilhaushalten der Fachbereiche (Produktbereiche) zugeordnet werden können (insbesondere Allgemeine Finanzwirtschaft) sowie der Gesamtfinanzhaushalt mit Ausnahme der ebenfalls dezentral geplanten Investitionstätigkeit.

Auch im Haushaltsplan 2007 sind die den einzelnen Organisationseinheiten (Abteilungen und Diensten) zugeordneten Produkte und Leistungen mit Kennzahlen veranschlagt. Abgesehen von einzelnen Leistungsbereichen, für die erst zum Haushaltsjahr 2008 der Prozess der Leistungsdefinition abgeschlossen werden kann (insbesondere die kommunalisierten ehemaligen Hauptabteilungen des Landrats), ist der Haushaltsplan 2007 ein bereits weitestgehend leistungsbezogener (outputorientierter) Haushalt.

Die im Haushaltsplan abgebildete Organisations- und Produktstruktur berücksichtigt die Festlegungen in der Organisationsverfügung des Landrats vom 17.07.2006.

Da aufgrund der Terminlage zur Einbringung des Wirtschaftsplans in den Kreistag die Drucklegung in der vorliegenden Fassung bereits in der für den Kreistag notwendigen Stückzahl (200 Exemplare) notwendig war, können Änderungen, die der Kreisausschuss im Rahmen der Beratungen und Feststellung des Entwurfs noch beschließt, dem Kreistag dann im Rahmen der Haushaltseinbringung nur noch in Form einer Ergänzungs- und Änderungsliste vorgelegt werden.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs sind zwischenzeitlich ferner noch Änderungen bzw. Korrekturen am Entwurf notwendig geworden, die nicht mehr für die Druckfassung berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft vor allem auch wesentliche Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich 2007. Diese Änderungen sind in der als **Anlage 2** beigefügten Zusammenstellung enthalten, die der Kreisausschuss in seinem Feststellungsbeschluss berücksichtigen müsste. Diese Liste beinhaltet auch die sich aus den Änderungen ergebenden Neufassungen von Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Haushaltssatzung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den bisherigen Wirtschaftsplänen spiegelbildlich veranschlagten Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe der Planergebnisse der Eigenbetriebe aufgrund gesetzlicher Klarstellung unter Umständen nicht mehr zulässig sein könnten. Eine Klarstellung ist durch die derzeit in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsvorschriften zu § 59 sowie zum 8. Abschnitt der GemHVO-Doppik zu erwarten.

## 3.2 Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2007

### 3.2.1 Kommunalen Finanzausgleich 2007

Neben den erheblichen strukturellen Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2007 vor allem durch die Verbreiterung der Umlagegrundlagen der Landkreise sowie der erheblich gestiegenen Schlüsselmasse durch die Steuermehreinnahmen wurde im Haushalt 2007 erstmals die sich aus § 37 Abs. 3 FAG ergebende Verpflichtung umgesetzt, eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Diese führt zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Hebesätzen der beiden Umlagen.

Aufgrund der mit dem vom Hessischen Landtag verabschiedeten FAG-Änderungsgesetz 2007 erneut beschlossenen Verlängerung der Übergangsregelung hinsichtlich des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte bleibt es auch 2007 bei einer Ermäßigung von 50 %. Im Gegenzug zahlt die Stadt Wetzlar 920 T€ an den Lahn-Dill-Kreis. Bei der Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes aufgrund der kostendeckenden Schulumlage muss der unveränderte Ermäßigungssatz für die Stadt durch Verdopplung des Absenkungssatzes berücksichtigt werden.

Die hierfür erarbeitete Berechnungstabelle zur Ermittlung des Umlagebedarfs sowie der Umlagehebesätze ist in der Änderungsliste (Anlage 2) enthalten.

### 3.2.2 Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigungsverfügung 2006

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2006 durch Verfügung vom 26. April 2006 hat das Regierungspräsidium Gießen verschiedene Auflagen und die aufschiebende Bedingung verbunden, den Hebesatz der Kreisumlage um 1,75 v. H. anzuheben. Die Verfügung wurde Kreisausschuss und Kreistag zur Unterrichtung zugeleitet.

Die auf den Kreisumlage-Hebesatz zielende Bedingung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.06.2006 durch Beitrittsbeschluss erfüllt. Die Genehmigung wurde dadurch wirksam. Die Aufsichtsbehörde erwartet weiterhin, dass der Lahn-Dill-Kreis seine Personalkosten durch Stellenabbau sukzessive senkt. Die in der Haushaltsgenehmigung 2006 festgelegte Einsparvorgabe in Höhe von 1 v. H. der tatsächlich besetzten Stellen (= 9 Stellen) und 2 v. H. der Planstellen (= 18 Stellen) wird für das Haushaltsjahr 2007 ausweislich des Stellenplans erfüllt, wobei die durch die Kommunalisierung der staatlichen Hauptabteilungen des Landrats als Behörde der Landesverwaltung mit Wirkung zum 1. April 2005<sup>1</sup> hierbei unberücksichtigt bleiben. Für das Haushaltsjahr 2008 erscheint eine weitere Reduzierung im vorgegebenen Umfang bei gleich bleibendem Aufgabenbestand nahezu ausgeschlossen.

Die vom Lahn-Dill-Kreis freiwillig übernommenen Aufgaben werden gem. Ziff. 7 des Auflagenkataloges unter den einzelnen Teilhaushalten gesondert ausgewiesen.

Eine vom Regierungspräsidium ferner geforderte Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes für den Fall eines nicht ausgeglichenen Haushalts 2007 (Ziff. 13 der Auflagen) ist angesichts der wesentlichen strukturellen Verbesserungen im KFA 2007 zugunsten der Landkreise sowie der nach den aktuellen Hochrechnungsdaten für 2007 absehbaren quantitativen Verbesserungen sowohl beim Aufkommen aus Kreis- und Schulumlage, den Schlüsselzuweisungen, der LWV- und Krankenhausumlage im Entwurf nur soweit vorgesehen, als der Hebesatz der Kreisumlage nach seiner Absenkung im Zusammenhang mit der Einführung der kostendeckenden Schulumlage gem. § 37 Abs. 3 FAG aus anderen Gründen um 0,25 % erhöht werden soll.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 (GVBl. I. S. 230)

Die weitere Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes 2007 um 0,24 % erfolgt einmalig in Abstimmung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ist zweckgebunden zugunsten des kommunalen Anteils an der Elementarschaden-Finanzhilfe für die Hochwasseropfer im Lahn-Dill-Kreis.

### **3.3.2 *Anhörung der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf nach den Leitlinien des HMdLuS zur Konsolidierung kommunaler Haushalte***

Nach Ziff. 10 des Erlasses des HMdLuS vom 3. August 2005 (StAnz. 34/2005, S. 3261) haben die Landkreise bei defizitärem Haushalt die Gemeinden und Städte anzuhören. Anhörung bedeutet in diesem Sinne die Gelegenheit zur Stellungnahme. In Erfüllung dieser von der obersten Aufsichtsbehörde formulierten und vom Regierungspräsidium Gießen bestätigten Erwartung wird der Lahn-Dill-Kreis den Entwurf der Haushaltssatzung in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung wie bereits im Vorjahr den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Stellungnahme zuleiten.

Alle daraufhin eingehenden Stellungnahmen und/oder Anträge werden dem Kreistag – ggf. mit einer Erwiderung des Kreisausschusses – rechtzeitig vor Beginn der Ausschussberatungen im Rahmen einer Änderungs- und Ergänzungsliste zur Kenntnis gebracht.

### **3.4 *Haushaltsplan 2007***

Die für das Haushaltsjahr 2007 erwartete Entwicklung der Ergebnis- und Finanzsituation des Landkreises ist aus dem als **Anlage 1** beigefügten Entwurf des Haushaltsplans zu entnehmen. Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teil-Haushalte sind ausführlich erläutert.

Einen Überblick über die wesentlichen Planungsdaten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gibt zudem der Vorbericht (Kap. 3 zum Wirtschaftsplan), auf den hier besonders hingewiesen wird.

### **3.5 *Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung***

#### **3.5.1 *Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises 2006 – 2010***

Nach § 114 h HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist auch der doppelten Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Planung stellt der Kreisausschuss den Entwurf eines Investitionsprogramms auf, das vom Kreistag gesondert zu beschließen ist.

Das Investitionsprogramm 2006 – 2010 ist dem Wirtschaftsplanentwurf als Kap. 6.4.1 beigefügt.

Hinsichtlich der für das Jahr 2007 ausgewiesenen Ansätze für Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen hat das Investitionsprogramm den Charakter des Teilfinanzhaushalts gem. § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Der Lahn-Dill-Kreis hat von der in § 9 Abs. 2 Satz 6 GemHVO-Doppik eingeräumten Option Gebrauch gemacht, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden.

#### **3.5.2 *Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2006 – 2010***

Nach § 114h HGO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Grundlage für die Finanzplanung ist – neben der Ergebnisplanung - das vom Kreistag gesondert zu beschließende Investitionsprogramm.

Die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt auf, wie sich die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen auf die Jahresergebnisse 2006 bis 2010 auswirken werden. Nicht zahlungswirksame Sondereinflüsse wie die Bildung von Rückstellungen (ausgenommen der jährlich zu berechnenden Pensionsrückstellung), Abschreibungen auf Finanzanlagen wegen Jahresverlusten bei Eigenbetrieben oder die Wertberichtigung von Forderungen, die regelmäßig erst im Rahmen der Jahresabschlüsse ergebnisrelevant werden, sind hierin noch nicht enthalten.

Soweit von den für den mittelfristigen Planungszeitraum bekannt gegebenen Orientierungsdaten (Erlass HMdluS vom 25.08.2006, StAnz. 37/2006, S. 2095) abgewichen wurde, ist dies in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt.

### **3.6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts**

Nach § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist dies nicht möglich, ist nach § 92 Abs. 4 Satz 2 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2006 hat das Regierungspräsidium (RP) Gießen die Auflage verbunden, das vom Kreistag beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (Haushaltssicherungskonzept) zu aktualisieren und zu ergänzen und ihm (RP) mit dem nächsten Wirtschaftsplan vorzulegen (vgl. Haushaltsbegleitverfügung 2006, Ziff. 11). Die Ergänzung soll auch die erfolgten Maßnahmen und deren Konsolidierungspotential möglichst übersichtlich darstellen und eine Begründung für noch nicht erfolgte Umsetzungen enthalten.

Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist als Anlage 6.7 dem Entwurf des Haushaltsplans 2007 beigefügt.

### **3.7 Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und -gesellschaften**

#### **3.7.1 Eigenbetriebe**

Die gem. § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) von den Betriebsleitungen aufgestellten Entwürfe der Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill, Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk Grube Fortuna sind als Anlage dem Haushaltsplanentwurf des Kreises beigefügt.

Die Betriebskommissionen haben den Entwürfen zugestimmt.

#### **3.7.2 Eigengesellschaften, verbundene Unternehmen**

Im Unterschied zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, die gem. § 5 EigBGes vom Kreistag zu beschließen sind, werden die Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften und Beteiligungen (Unternehmen, an denen der Landkreis zu mehr als 50 % beteiligt ist) dem Wirtschaftsplan des Lahn-Dill-Kreises gem. § 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Doppik lediglich nachrichtlich als Anlage beigefügt. Statt eines detaillierten Planwerkes genügt hier eine zusammengefasste Darstellung, aus der sich ein Überblick über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ergibt.

Die Planübersichten sowie die neuesten Jahresabschlüsse für die Lahn-Dill-Kliniken GmbH, die GWAB mbH sowie die Lahn-Dill-Arbeit GmbH liegen dem Haushaltsplan 2007 des Landkreises bei.

Wolfgang Schuster  
Landrat